

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 22. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2024)

zum Thema:

**Drucksache 19/18153 nachgefragt – Zahlen und Fakten zur sogenannten
Beratungsstelle „entschwört“ der pad gGmbH**

und **Antwort** vom 11. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18377

vom 22.02.2024

über Drucksache 19/18153 nachgefragt - Zahlen und Fakten zur sogenannten
Beratungsstelle „entschwört“ der pad gGmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus den Antworten in der Drucksache 19/18153 wurde ersichtlich, dass im Jahr 2023 Personalmittel in Höhe von 90.996,01 € verausgabt wurden. Auf wie viele Mitarbeiter mit welcher wöchentlichen Arbeitszeit verteilen sich diese Personalmittel?

Zu 1.: Die Personalkosten 2023 i. H. v. 90.996 € verteilen sich laut bewilligtem Stellenplan des Trägers wie folgt:

	Personalkosten 2023	Wöchentliche Arbeitszeit 2023
Lfd. Nr. 1	53.587,75 €	01.01.-31.07.: 35 h
Lfd. Nr. 2	36.864,67 €	01.01.-31.07.: 25 h
Berufsgenossenschaft	543,59 €	

2. Legt man die Fallzahlen auf die Arbeitstage im Monat um (Tabelle in der Antwort auf Frage 4), ergeben sich zum Beispiel für die Monate 06/23 und 07/23 statistisch nicht einmal eine Beratung pro Tag, beim höchsten Wert im Monat 12/23 immerhin rund 1,5 Beratungen pro Arbeitstag, mithin ein eher betriebsamer Monat. Wie werden diese Beratungen dokumentiert? Inwieweit erfolgt mit Hilfe dieser Dokumentationen eine Verwendungsnachweisprüfung und somit die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung?

Zu 2.: Die persönlichen und vertraulich geführten Beratungsgespräche werden anonymisiert und nach den Richtlinien der DSGVO Träger-intern dokumentiert. Die Dokumentationen liegen dem Berliner Senat nicht vor. Die Auswertung der durchgeführten Beratungen wird seitens des Projekts im Sachbericht bzw. im Verwendungsnachweis vorgenommen. Der Projektträger berichtet im Rahmen des Nachweises der Verwendung über den jeweiligen Grad der Zielerreichung im Abgleich mit zuvor bei der Antragstellung festgelegten Zielstellungen. Die Bewilligungsstelle prüft im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung den Sachbericht und die qualitative und quantitative Zielerreichung.

3. Wofür wurden die in der Antwort auf Frage 2 aufgeführten Sachmittel in den Jahren 2021 bis 2023 konkret verwendet? Wofür sollen die Sachmittel im Jahr 2024 verwendet werden?

Zu 3.: Die entsprechenden Sachausgaben in Euro sind untenstehend aufgeführt, dargestellt sind die beantragten Sachausgaben.

Sachausgaben	2021	2022	2023 (bewilligt)	2024 (beantragt)
1. Miete	1.951,46 €	2.567,75 €	1.299,60 €	1.299,60 €
2. Bewirtschaftungskosten	450,75 €	799,89 €	294,84 €	331,80 €
3. Büroausgaben				
3.1 Einrichtung	818,89 €	1.452,14 €	661,99 €	1.000,00 €
3.2 laufende Kosten für Telefon und Kopierer	28,40 €	96,21 €	264,00 €	264,00 €
3.3 Büromaterial/Porto	1.223,55 €	1.100,99 €	1.000,00 €	1.500,00 €
3.4 Fachliteratur	570,47 €	998,24 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4. Verwaltungskosten	1.346,58 €	4.356,81 €	7.468,82	9.221,58 €
5. Öffentlichkeitsarbeit	20.654,55 €	12.713,58 €	10.839,77 €	8.222,36 €
6. Sonstige Sachausgaben				
6.1 Fahrgelder/Reisekosten	13,00 €	160,24 €	236,95 €	736,00 €
6.2 sonstige Ausgaben (Fortbildungen, Fachtagungen)	1.900,00 €	750,00 €	800,00 €	800,00 €
7. Beschaffungen über 410 Euro (netto)	618,79 €	0,00 €	599,00 €	0,00 €

4. Wie wurde die Notwendigkeit der Gründung dieser Beratungsstelle begründet? Was war der konkrete Vertragsgegenstand? In welcher Form erfolgten bisherige Evaluationen?

Zu 4.: Der Träger befand die Notwendigkeit des Projekts aufgrund einer zunehmenden Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts infolge der Corona-Pandemie. Verschwörungserzählungen bzw. -ideologien fungieren infolgedessen als Erklärung und Bewältigungsversuch der Krise, was einerseits gesellschaftliche Spaltung befördert und andererseits auch zu Konflikten im sozialen Nahfeld (Familie, persönliche und private Beziehungen), wie z.B. Kommunikationsblockaden oder Kontaktabbruch, führen kann. Hier setzt das Beratungs- und Bildungsangebot an, um Kontakt und Beziehung wiederzustellen. Aus Sicht des Berliner Senat leistet das Projekt mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gegenstand des Zuwendungsbescheids für „entschwört. Beratung zu Verschwörungsmythen im persönlichen Umfeld“ ist die Förderung, der Aufbau und der Erhalt einer entsprechenden Beratungsstelle. Eine Evaluation der Projektarbeit im Sinne einer sach- und fachgerechte Bewertung erfolgt durch die hier zuständige Bewilligungsstelle im Rahmen ihrer Erfolgskontrollen gemäß AV Nr. 11a zu § 44 LHO. Eine Begutachtung der Arbeit von „entschwört“ wird im Rahmen von u. a. Prüfung der Anträge und Sachberichte, Projektgesprächen, Vor-Ort-Besuchen und Teilnahme an Koordinierungsrunden durch die zuständige Bewilligungsstelle geleistet. In künftige wissenschaftliche Evaluationen des „Landesprogramms für Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ wird das Projekt einbezogen.

Berlin, den 11. März 2024

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung